

Spezialisten für eine Dienstleistung die sich rechnet





WIR

über UNS

Sie stehen in direktem Kontakt mit einem effizienten kundenorientierten Team von Spezialisten auf dem Gebiet der Pensionsabrechnung und der Betreuung von Pensionisten.

Durch die Einbindung in die Konzernstruktur der VBV-Gruppe profitieren Sie gemeinsam mit Ihren Betriebspensionisten vom Service und der Sicherheit einer großen Einheit.

Der VBV - Pensionservice-Center GmbH (PSC GmbH) stehen alle Servicebereiche der VBV-Gruppe zur Verfügung: Rechnungswesen, Informationstechnologie, Mathematik, Recht.

Damit kommt Ihnen das Know-how eines der größten österreichischen Dienstleister auf dem Gebiet der betrieblichen Vorsorge zugute.

Das aus sieben Personen bestehende Team wird von den Geschäftsführern Barbara Tröstl und Martin Cerny geleitet. Jedes Teammitglied verfügt über ausgezeichnete Lohnverrechnungskennnisse, ist spezialisiert auf die Betreuung von Pensionisten und bietet auch Hilfe bei allgemeinen Anfragen.

Mittlerweile nehmen bereits zahlreiche Kunden die Dienstleistungen der PSC GmbH in Anspruch.

Pflege personenbezogener Daten wie Adressen, Bankkonten, Freibeträge, etc.

In der SAP-Lohnverrechnung sind alle Personendaten gespeichert und jederzeit abrufbar.

Abwicklung von jährlichen Valorisationen der Pensionszuschüsse bzw. von jeglichen Sondervereinbarungen

Die Durchführung und Abwicklung einer jährlichen Pensionsvalorisierung ist jederzeit möglich. Die Kennzeichnung solcher Sonderbestände ist systemtechnisch umsetzbar.

Abwicklung von Todesfällen

Die Einstellung des Pensionszuschusses erfolgt sofort nach Bekanntwerden des Todesfalles. Die notwendige Korrespondenz mit Hinterbliebenen und Notaren wird von der PSC GmbH durchgeführt.

Kennzeichenführung für gewünschte Gruppierungen in der Abrechnung

Es bestehen zahlreiche Möglichkeiten für die Kennzeichnung diverser Gruppen.

Abwicklung von Pensionsansprüchen von Pflegeheimen bzw. Berechnung der Pflegekosten

Die Berechnung erfolgt nach der vorgegebenen gesetzlichen Formel. Im Falle einer Forderung von Pflegeheimen erfolgt eine monatliche Nettoüberweisung des anteiligen Bezuges an das Heim.

Meldung der Lohnzettel (L 16) ans Finanzamt

Die Jahresmeldung an das Finanzamt erfolgt immer im Februar über die Bezüge des vergangenen Jahres.

Verwaltung der Alleinverdienerabsetzbeträge und Alleinerhalterabsetzbeträge

Berücksichtigung der Absetzbeträge in der Lohnverrechnung und termingerechte Einstellung.

Abwicklung von Exekutionen

Durchführung der Drittschuldnererklärung und sonstigen Schriftverkehrs. Weiters wird die Berechnung aufgrund vorgegebener Urteile durchgeführt und die monatliche Abfuhr der Pfändungsansprüche abgewickelt.

Abwicklung der gemeinsamen Versteuerung

Der Jahres-Stammdatenabgleich wird mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger bezüglich der Aufnahme in die gemeinsame Versteuerung jährlich im Oktober abgewickelt. Die Meldung der Daten an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger gem. § 47 EStG für die gemeinsame Versteuerung erfolgt monatlich.

Möglichkeit der Abrechnung von zeitlich begrenzten Zulagen

Es besteht die Möglichkeit der Abrechnung und Auszahlung von zeitlich begrenzten Zulagen (z.B. Kinderzulagen, Familienzulagen...). Die für eine spätere Einstellung zu beachtenden Fristen werden von der PSC GmbH geführt und verwaltet (= Evidenzhalten der Vereinbarungen – Terminverwaltung).

Berücksichtigung von Sachbezügen

Bei der monatlichen Auszahlung können über die PSC GmbH auch Sachbezüge wie z.B. Gas oder Strom berücksichtigt werden.

Überweisung an die Empfänger

Der Abrechnungsnachweis erfolgt als Text zum Bankbeleg. Die Daten der Abrechnung werden auf dem Beleg der Banküberweisung automatisch angedruckt und beinhalten folgende Informationen:

- Brutto laufender Monat
- Brutto Aufrollung im Falle einer Rückrollung
- Brutto Sonderzahlung im Sonderzahlungsmonat
- Lohnsteuer laufend
- Lohnsteuer Aufrollung im Falle einer Rückrollung
- Lohnsteuer Sonderzahlung im Sonderzahlungsmonat
- Sonst. Abzüge wie Sachbezüge
- Auszahlungsbetrag
- Abrechnungsperiode
- Personalnummer für Anfragen
- Gemeinsame Pensionsversteuerung: JA/NEIN

Möglichkeit der Abrechnung von Sterbegeldern bzw. Begräbniszuschüsse

Einmalige Sterbegelder bzw. Begräbniskostenzuschüsse auf Basis der gemeldeten Daten an die Erben werden von der PSC GmbH abgewickelt.

Abwicklung von Krankenversicherungszusagen bzw. -beiträgen

Krankenversicherungszusagen können einerseits als fix gemeldeter Wert monatlich von der PSC GmbH ausbezahlt und andererseits auch automatisch anhand der vorgegebenen Prozentwerte berechnet (analog dem Berechnungsvorgang bei der gesetzlichen Seite) und durchgeführt werden.

VORTEILE für den EMPFÄNGER

- Bereitstellung von Jahreslohnkonten
- Zusendung eines Entgeltnachweises bei Pensionsveränderungen
- Informationsmappe beim Pensionsantritt (wenn gewünscht)
- Ausstellung von Bestätigungen für Behörden und Ämter
- Hotline für jegliche Fragen zur Firmenpension
- Versteuerung

VORTEILE für den AUFTRAGGEBER

- Verminderung des innerbetrieblichen Aufwands
- Überschaubarer Cashflow
- Rückfluss von ev. Vorfinanzierungen bei Wegfall des Leistungsgrundes
- Personalberichtswesen, Datenlieferung und Auswertungen
- Auskunftserteilung bei Prüfungen
- Dokumentation der Arbeitsabläufe
- Quartalsweise Abstimmung der Verrechnungskonten
- Abfuhr der Lohnsteuer an das Finanzamt
- Elektronischer Pensionsakt über die laufende Korrespondenz auf Personenebene



Führen Sie in Ihrem Unternehmen Auszahlungen an Ihre Mitarbeiter durch, welche nicht in dieser Broschüre erwähnt wurden? Wir prüfen gerne, ob wir auch dafür mit unseren Dienstleistungen zur Verfügung stehen können.

Für nähere Ausführungen oder ein maßgeschneidertes Angebot für Ihr Unternehmen stehen wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch oder auch telefonisch zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an die
Geschäftsführerin
Barbara Tröstl
Tel: 01/240 10 – 410
E-Mail: b.troestl@vbv.at
Fax: 01/240 10 - 7490



Obere Donaustraße 49-53
1020 Wien

Firmensitz Wien FN 295911 p
Handelsgericht Wien

Bei personenbezogenen Bezeichnungen wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Bezeichnung gewählt. Selbstverständlich beziehen sich diese Angaben auch auf das weibliche Geschlecht.